

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes „Hof Ettenbühl“ in Hertingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Bekanntmachung Beschlusses zur Durchführung der öffentlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Okt. 2019 den endgültigen Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hof Ettenbühl“ in Hertingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB gebilligt und beschlossen, damit die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Vorhaben ist im Sinne von § 13a BauGB eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hertingen und umfasst einen Teil des bestehenden und gültigen Bebauungsplanes „Hof Ettenbühl“.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung (Offenlegung) gemäß § 3 Abs.2 BauGB der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Zeit vom **4. Nov. 2019 bis 4. Dez. 2019** (jeweils einschließlich) im Rathaus Bad Bellingen, Rheinstr. 25, 79415 Bad Bellingen während den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und interessierten Bürgern Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung gegeben wird.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Bellingen, den 23. Okt. 2019
Bürgermeisteramt